

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Sevim Dağdelen, Niema Movassat, Zaklin Nastic, Petra Pau, Martina Renner, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns und der Fraktion DIE LINKE.

Abschiebungen und Ausreisen im ersten Halbjahr 2020

Nachdem die Zahl der Abschiebungen von 9 617 im Jahr 2007 auf 7 651 im Jahr 2012 gesunken war, stieg sie seit 2013 wieder deutlich an. 2013 gab es 10 198 Abschiebungen, 2015 waren es 20 888, 2016 wurden 25 375 Menschen aus Deutschland abgeschoben. Seitdem ist die Zahl der jährlichen Abschiebungen wieder leicht rückläufig. 2019 gab es 22 097 Abschiebungen, bei 8 423 davon handelte es sich um Überstellungen in andere EU-Staaten im Rahmen der Dublin-Verordnung (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf regelmäßige Anfragen der Fraktion DIE LINKE., zuletzt auf den Bundestagsdrucksachen 19/8021 und 19/18201). Die meisten Luftabschiebungen gingen 2019 nach Italien, Albanien und Frankreich. 5 955 Personen wurden im Rahmen von Sammelabschiebungen unter Beteiligung der Bundespolizei abgeschoben (vgl. ebd.).

Die Zahl der sogenannten freiwilligen Ausreisen wird bisher statistisch nicht verlässlich erfasst (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 18/5862). Mit einer finanziellen Förderung des Bundes sind im Jahr 2019 13 105 Personen „freiwillig“ aus Deutschland ausgereist (2018: 15 962). Die wichtigsten Herkunftsländer der Rückkehrerinnen und Rückkehrer waren der Irak, Georgien und Nordmazedonien. Hinzu kamen durch die Bundesländer geförderte Ausreisen. Für das Jahr 2019 haben die Länder 9 419 mit Landesmitteln geförderte Ausreisen gemeldet. Die Gesamtzahl der von den Bundesländern geförderten Ausreisen ist der Bundesregierung jedoch nicht bekannt (Antwortschreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Stephan Mayer vom 29. April 2020 auf Nachfragen der Abgeordneten Ulla Jelpke zur Bundestagsdrucksache 19/18201). Bund und Länder arbeiten an einer einheitlichen Erfassung bzw. stehen hierzu im Austausch (Antwort der Bundesregierung zu Frage 20b auf Bundestagsdrucksache 19/18201).

Ein Anhaltspunkt für die ungefähre Bestimmung des Umfangs freiwilliger Ausreisen ist ferner, dass die Bundespolizei im Jahr 2019 31 644 ausreisepflichtige Personen mit einer Grenzübertrittsbescheinigung bei der freiwilligen Ausreise kontrolliert hat. Die wichtigsten Herkunftsländer der Ausreisenden waren Albanien, die Türkei und der Irak (Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 19/18201). Der Begriff der freiwilligen Ausreise ist allerdings nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller vielfach irreführend, da viele Menschen, die sich für eine solche Ausreise entscheiden, nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller von den Behörden dazu ge-

drängt werden bzw. ihnen andernfalls die Abschiebung droht (vgl. <https://www.proasyl.de/news/auf-die-harte-tour-freiwillig-ist-nicht-gleich-freiwillig/>).

Nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller deutet vieles darauf hin, dass Bund und Länder Abschiebungen mit zunehmender Härte durchsetzen. So gab es in den letzten Jahren wiederholt Berichte über Polizeigewalt, Fesselungen und Zwangsmedikationen im Zuge von Abschiebungen (vgl. die Bundestagsdrucksachen 19/4960 und 19/7401). Auch das Anti-Folter-Komitee des Europarats hat kürzlich Kritik an der deutschen Abschiebep Praxis geübt und Deutschland aufgefordert, auf „unverhältnismäßige und unangemessene“ Gewaltanwendung im Zuge von Abschiebungen zu verzichten (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/abschiebungen-europarat-kritisiert-deutschland-bericht-des-anti-folter-komitees-cpt-a-1266507.html>).

Darüber hinaus hat der Einsatz von sogenannten Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt in den letzten Jahren drastisch zugenommen. 2019 wurden in 1 764 Fällen Hand- und Fußfesseln, Stahlfesseln oder sogenannte Bodycuffs eingesetzt, um Abschiebungen gegen den Widerstand der Betroffenen durchzusetzen. 2018 lag diese Zahl bei 1 231, 2015 noch bei 135 (Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 19/18201 sowie Antwort der Bundesregierung zu Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 19/8021). Auch die Zahl der für die Sicherheitsbegleitung von Abschiebungen eingesetzten Bediensteten von Bundespolizei und Ländern hat sich merklich erhöht. Während auf Abschiebeflügen 2017 noch 8 100 Bedienstete eingesetzt wurden, waren es 2018 schon 10 963. 2019 lag diese Zahl bei 14 074 (Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 19/18201 sowie Bundestagsdrucksache 19/15816). Auch diese Entwicklung kann nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller als Hinweis gedeutet werden, dass bestimmte Abschiebungen mit immer größerem Zwang durchgesetzt werden. Insgesamt sind dem Bund durch die Sicherheitsbegleitung im Jahr 2019 Kosten in Höhe von 7,6 Mio. Euro entstanden (Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 19/18201).

Zwei Personen wurden 2019 rechtswidrig trotz eines noch laufenden Asyl- bzw. Gerichtsverfahrens abgeschoben, 2018 kam dies in neun Fällen vor (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 19/18201 sowie Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 19/6786).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Abschiebungen gab es im ersten Halbjahr 2020 (bitte Gesamtzahl nennen und nach Monaten differenzieren)?
 - a) Wie viele Abschiebungen gab es im ersten Halbjahr 2020, differenziert nach Zielländern?
 - b) Wie viele Abschiebungen gab es im ersten Halbjahr 2020, differenziert nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen?
 - c) Wie viele Abschiebungen gab es im ersten Halbjahr 2020, differenziert nach Luft-, Land- und Seeweg?
2. Wie viele Frauen wurden im ersten Halbjahr 2020 abgeschoben (bitte nach den 15 wichtigsten Zielländern und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?
3. Wie viele Minderjährige wurden im ersten Halbjahr 2020 abgeschoben (bitte nach den 15 wichtigsten Zielländern und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

4. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg gab es im ersten Halbjahr 2020, differenziert nach Abflughäfen sowie nach den 15 wichtigsten Fluggesellschaften?
5. Wie viele Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung gab es im ersten Halbjahr 2020 (bitte Gesamtzahl nennen und nach Monaten differenzieren)?
 - a) Wie viele Dublin-Überstellungen gab es im ersten Halbjahr 2020, differenziert nach den 15 wichtigsten Zielstaaten?
 - b) Wie viele Dublin-Überstellungen gab es im ersten Halbjahr 2020, differenziert nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten?
 - c) Wie viele Frauen wurden im ersten Halbjahr 2020 im Rahmen der Dublin-Verordnung überstellt (bitte nach Zielstaaten und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?
 - d) Wie viele Minderjährige wurden im ersten Halbjahr 2020 im Rahmen der Dublin-Verordnung überstellt (bitte nach Zielstaaten und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?
6. Wie viele Zurückweisungen fanden im ersten Halbjahr 2020 statt (bitte nach den einzelnen Flughäfen, Land- und Seegrenzen differenzieren und nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?
7. Wie viele Zurückschiebungen fanden im ersten Halbjahr 2020 statt (bitte nach den einzelnen Flughäfen, Land- und Seegrenzen differenzieren und nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?
8. Wie viele begleitete und unbegleitete Minderjährige (bitte differenzieren) waren im ersten Halbjahr 2020 von Zurückschiebungen und Zurückweisungen betroffen, wie viele unbegleitete Minderjährige wurden an den Außengrenzen festgestellt (bitte nach Grenzen sowie nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten auflisten), und wie viele von ihnen wurden in die Obhut der Jugendämter gegeben?
9. Was waren die Gründe der Zurückweisungen im ersten Halbjahr 2020 (bitte nach Zurückweisungsgrund und den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren und wie auf Bundestagsdrucksache 19/117 zu Frage 7 darstellen)?
10. In welcher Zuständigkeit erfolgten die Abschiebungen, Zurückweisungen und Zurückschiebungen im ersten Halbjahr 2020 (bitte jeweils nach Bund und den einzelnen Bundesländern differenzieren)?
11. In wie vielen Fällen wurden im ersten Halbjahr 2020 Zwangsgelder gegen Beförderungsunternehmen nach § 63 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) verhängt, wie hoch war die Gesamtsumme, wie hoch die durchschnittliche Summe pro Beförderungsunternehmen (bitte auch nach Fluggesellschaft, Bus- und Bahnunternehmen, Taxis usw. differenzieren)?
12. Wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2020 im Zuge von Sammelabschiebungen entweder direkt in ihr Herkunftsland oder über Flughäfen anderer Mitgliedstaaten in ihr Herkunftsland abgeschoben, und wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2020 im Zuge von Sammelüberstellungen in andere EU-Staaten überstellt (bitte zwischen Sammelabschiebungen in nationaler Zuständigkeit, Sammelabschiebungen der EU – national – und Sammelabschiebungen der EU – gemeinsame Maßnahme mit anderen EU-Staaten – differenzieren, die jeweiligen Gesamtjahreszahlen

nennen und darüber hinaus die Abschiebungen einzeln mit Datum und Zielland auflisten)?

- a) Bei welchem Staat (für Deutschland: Behörde) lag jeweils die Federführung für die Abschiebemaßnahme, und welche Bundesländer waren von deutscher Seite beteiligt?
 - b) Welche Fluggesellschaften wurden mit der Durchführung der Flüge beauftragt, von welchen deutschen Flughäfen starteten sie, bzw. machten sie eine Zwischenlandung?
 - c) Wie hoch waren die Kosten der Flüge jeweils, und wer hat die Kosten getragen (bitte auch die Gesamtkosten angeben)?
 - d) Wie viele Personen aus welchen Herkunftsstaaten wurden bei den Abschiebemaßnahmen aus Deutschland jeweils abgeschoben (bitte auch die Gesamtzahl der abgeschobenen Personen angeben)?
 - e) Wie viele Bundesbeamte wurden als Begleitpersonal auf diesen Flügen jeweils eingesetzt?
13. Wie viele der Abschiebungen erfolgten im ersten Halbjahr 2020
- a) unbegleitet,
 - b) in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei,
 - c) in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Länderpolizeien oder anderer Länderbehörden,
 - d) in Begleitung von Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten anderer Mitgliedstaaten,
 - e) in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten (bitte nach Zielstaaten aufschlüsseln),
 - f) in Begleitung von Sicherheitskräften der Luftverkehrsgesellschaften (bitte nach Fluggesellschaften aufschlüsseln),
 - g) in Begleitung von medizinischem Personal?
14. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei und der Polizeien der Länder (bitte differenzieren) wurden im ersten Halbjahr 2020 insgesamt zur Begleitung von Abschiebungen eingesetzt, und wie viele von ihnen hatten den dreiwöchigen Lehrgang „Personenbegleiter Luft“ absolviert?
- Über wie viele sogenannte Rückführungsbegleiterinnen und Rückführungsbegleiter verfügt die Bundespolizei aktuell, und wie viele Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei haben den entsprechenden Lehrgang 2018, 2019 und im bisherigen Jahr 2020 absolviert (bitte nach Jahren differenzieren)?
15. Wie viele Abschiebungen und wie viele Dublin-Überstellungen (bitte differenzieren, auch in den Unterfragen) scheiterten im ersten Halbjahr 2020 nach Übergabe an die Bundespolizei?
- a) Wie viele Abschiebungs- und Überstellungsversuche mussten aufgrund von Widerstandshandlungen der Betroffenen abgebrochen werden (bitte nach Flughafen und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?
 - b) Wie viele Abschiebungs- und Überstellungsversuche mussten wegen medizinischer Bedenken abgebrochen werden (bitte nach Flughafen und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?

- c) Wie viele Abschiebungs- und Überstellungsversuche mussten wegen (versuchter) Selbstverletzungen oder (versuchter) Suizide abgebrochen werden (bitte nach Flughafen und Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?
 - d) Wie viele Abschiebungs- und Überstellungsversuche scheiterten an einer Übernahmeverweigerung durch die Bundespolizei (bitte nach Flughafen und Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?
 - e) Wie viele Abschiebungs- und Überstellungsversuche mussten abgebrochen werden, weil sich die Fluggesellschaft oder die Flugzeugführerinnen und Flugzeugführer weigerten, die Personen, die zur Abschiebung anstanden, zu transportieren (bitte nach Flughafen und der jeweiligen Fluggesellschaft aufschlüsseln)?
 - f) Wie viele Abschiebungen und Überstellungen mussten aufgrund von eingelegten Rechtsmitteln abgebrochen werden (bitte nach Flughafen und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?
 - g) Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten an der Weigerung der Zielstaaten, die Abgeschobenen aufzunehmen (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?
 - h) Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten an den Flug betreffenden Gründen (technische oder wetterbedingte Ursachen, Streiks usw.)?
 - i) Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten an fehlenden oder ungültigen Heimreisedokumenten (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?
 - j) Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten an fehlendem Begleitpersonal (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?
 - k) Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten wegen einer Flucht bzw. eines Fluchtversuchs (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?
 - l) Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten an einer Übernahmeverweigerung des staatlichen oder privaten Begleitpersonals (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?
 - m) Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten an sonstigen Gründen (bitte erläutern, soweit es um eine mehr als einstellige Zahl von Fällen geht)?
16. Wie viele Abschiebungen und wie viele Überstellungen (bitte differenzieren) scheiterten im ersten Halbjahr 2020 vor Übergabe an die Bundespolizei (bitte zwischen Stormierung im Vorfeld und nicht erfolgter Zuführung am Flugtag differenzieren)?
17. Welche Kosten sind dem Bund im ersten Halbjahr 2020 durch die Sicherheitsbegleitung bei Abschiebungen entstanden (bitte nach Möglichkeit zwischen Beförderungs-, Reise- und Personalkosten differenzieren)?
18. Wie viele Abschiebungen trotz laufenden Asyl- oder Gerichtsverfahrens gab es im ersten Halbjahr 2020 (bitte so darstellen wie zuletzt in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 19/11001 und auch angeben, durch welche Behörde die Abschiebungen jeweils veranlasst wurden, welche Staatsangehörigkeit die Betroffenen hatten und in welches Land sie abgeschoben wurden)?

Was war jeweils der Grund für diese aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller rechtswidrigen Abschiebungen, und wurden die Betroffenen bereits nach Deutschland zurückgeholt?

19. Welche Angaben kann die Bundespolizei dazu machen, wie oft im ersten Halbjahr 2020 im Rahmen von Dublin-Überstellungen und Abschiebungen (bitte differenzieren) sogenannte Hilfsmittel der körperlichen Gewalt zum Einsatz kamen (bitte auch nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen und den 15 wichtigsten Zielstaaten der Abschiebungen aufschlüsseln), und wie viele Personen wurden dabei verletzt?
20. Wie viele Personen haben Deutschland im ersten Halbjahr 2020 mit einer finanziellen Förderung des Bundes freiwillig verlassen (bitte nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten, nach Bundesländern und nach Aufenthaltsstatus der Betroffenen vor der Ausreise differenzieren)?
 - a) Wie viele Minderjährige sind im ersten Halbjahr 2020 mit einer finanziellen Förderung freiwillig ausgereist (bitte zwischen begleitet und unbegleitet und nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten differenzieren)?
 - b) Wie viele Frauen sind im ersten Halbjahr 2020 mit einer finanziellen Förderung freiwillig ausgereist (bitte nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten differenzieren)?
21. Welche Angaben oder ungefähren Einschätzungen kann die Bundesregierung ergänzend dazu machen, wie viele Personen im ersten Halbjahr 2020 mit finanzieller Förderung der Bundesländer ausgereist sind (bitte die Gesamtzahl nennen und nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten differenzieren)?
 - a) Was ist der aktuelle Stand des Austauschs zwischen Bund und Ländern, um zu einer einheitlichen Erfassung der geförderten und nichtgeförderten freiwilligen Ausreisen zu kommen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 20b auf Bundestagsdrucksache 19/18201)?
 - b) Inwieweit wurden im Ausländerzentralregister (AZR), wie auf Bundestagsdrucksache 19/18201 angekündigt, seit Mai 2020 neue Speicher Sachverhalte eingeführt, um freiwillige Ausreisen verlässlicher erfassen zu können (bitte auflisten), und ab wann ist mit einer einheitlichen Erfassung zu rechnen?
22. Wie viele Personen sind nach Angaben der Bundespolizei im ersten Halbjahr 2020 freiwillig mit einer Grenzübertrittsbescheinigung ausgereist (bitte die Gesamtzahl nennen und nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten sowie zwischen Land-, Luft- und Seeweg differenzieren)?
23. Wie viele Ausreiseentscheidungen gegenüber Drittstaatsangehörigen, Unionsbürgern und abgelehnten Asylsuchenden (bitte differenzieren, auch nach den jeweils 15 wichtigsten Herkunftsländern) wurden im ersten Halbjahr 2020 erlassen?
24. Wie viele Ausreisen von Drittstaatsangehörigen, Unionsbürgern und abgelehnten Asylsuchenden gab es im ersten Halbjahr 2020 (bitte differenzieren, auch nach den jeweils 15 wichtigsten Herkunftsländern)?
25. Wie viele ausreisepflichtige Personen mit und ohne Duldung, wie viele ausreisepflichtige abgelehnte Asylsuchende (bitte differenzieren und jeweils nach Bundesländern auflisten) hielten sich nach Kenntnis der Bundesregierung zum 30. Juni 2020 in Deutschland auf, und was waren die zehn Hauptherkunftsländer der Ausreisepflichtigen in den einzelnen Bundesländern (bitte in absoluten und relativen Zahlen für jedes Bundesland darstellen)?

26. Welche Länder sind aktuell auf der 121 Zielstaaten umfassenden Liste der Bundespolizei grün, gelb oder rot markiert (bitte einzeln auflisten), und wie häufig wird diese Liste aktualisiert (<https://www.dw.com/de/coronavirus-bremst-abschiebungen-aus/a-54166261>)?

Berlin, den 17. Juli 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

